



Mitteilungsblatt

Gemeinde Amerdingen

Freitag, 27. Juni 2025

Nr. 13/25

Telefon 09089 237, Telefax 09089 1275
E-Mail gemeinde@amerdingen.de
Homepage www.amerdingen.de

Amtsstunden

Amerdingen Mittwoch 17:15-18:00 Uhr, Freitag 16:00-18:00 Uhr, sowie täglich nach Vereinbarung
Bollstadt Mittwoch 16:00-17:00 Uhr, sowie täglich nach Vereinbarung
Bürgermeister Xaver Berchtenbreiter: Mobil 0170 5524153.

Öffnungszeiten der VG Ries

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: nur Bürgerbüro - 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstagvormittag und Mittwochnachmittag geschlossen!

Bitte beachten:

Die Geschäftsstelle der VG bleibt am **Donnerstag, 03.07.2025 wegen des Betriebsausfluges geschlossen.**

Mitteilungsblatt

Beiträge bzw. Anzeigen für das Mitteilungsblatt werden aufgrund Datensicherheit nur als Text in der Mail oder im PDF-Format (in Originalgröße) angenommen. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. freitags in den geraden Kalenderwochen. Redaktionsschluss ist jeweils der vorherige Dienstag, 12:00 Uhr.

Hinweis der Verwaltungsgemeinschaft Ries:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Vereinsvorstände, das bayerische Kabinett hat beschlossen, die vorübergehende Gaststättenerlaubnis für öffentliche Feste durch eine sog. Genehmigungsfiktion zu ersetzen, um Bürokratie abzubauen und Kosten für Ehrenamtliche zu senken. Hierzu wurde die Bayerische Gaststättenverordnung entsprechend angepasst.

Das bedeutet, dass der Antrag auf vorübergehende Gaststättenerlaubnis als genehmigt gilt, wenn er rechtzeitig eingereicht wurde und keine Bedenken der Behörden bestehen. Hierzu muss der Antrag vollständig mind. 14 Tage vor der Veranstaltung elektronisch an einwohnermeldeamt@vgries.de gesandt werden. Die VG verteilt dieses Dokument an die entsprechenden Behörden und den jew. Bürgermeister. D.h. die Anträge bedürfen keiner Unterschrift von Antragssteller oder Bürgermeister mehr.

Sobald der Antrag eingegangen ist und die Prüfung abgeschlossen ist, kommt nur noch eine formlose Bestätigung, dass kein Bescheid erlassen wird.

Dieses Vorgehen funktioniert allerdings nur, wenn gegen die Veranstaltung keine Bedenken bestehen und der Veranstalter seine Zuverlässigkeit nachweisen kann. Dies ist beispielsweise bei wiederkehrenden Veranstaltungen der Fall. Hier genügt ein Verweis auf das letzte gleichartige Fest.

Bitte beachten Sie, dass für außergewöhnliche Feste (z.B. Feuerwehrfest oder Vereinsjubiläum) oder neue Veranstalter nach wie vor kostenpflichtige Bescheide erlassen werden. Essentiell ist weiterhin, dass allen Verantwortlichen bewusst ist, dass der Antrag zu stellen ist.

Dies ist auch der Fall, wenn der Antrag oder einzelne Anlagen zu spät eingehen.

Bitte verwenden Sie für die nächsten Feste den neuen Antrag der VG Ries. Diesen finden Sie auf der Homepage unter <https://vgries.de/index.php/verwaltung-buerger/formulare-online>.

Diese Vorgaben sind ab sofort in Kraft, daher wird schon bei den nächsten Festen um Beachtung gebeten. Bei Rückfragen steht Herr Weng von der Verwaltungsgemeinschaft Ries unter 09081/2594-26 zur Verfügung.

Merkblatt für Veranstalter

Folgende öffentliche Genehmigungen/Anzeigen sind für Vereinsfeiern, Jubiläen und ähnliche Veranstaltung bei der jeweils zuständigen Behörde erforderlich:

1. Gaststättenrechtliche Erlaubnis nach §12 GastG:

Wenn bei einer Veranstaltung mit Gewinnerzielungsabsicht einem öffentlichen Personenkreis unter anderem alkoholische Getränke ausgeschenkt werden sollen, dann besteht eine Antragspflicht aus dem Gaststättengesetz. Ein Vordruck ist auf der Homepage der VG Ries unter Verwaltung&Bürger/ Formulare-online zu finden (<https://vgries.de/index.php/verwaltung-buerger/formulare-online>). Der Antrag, etwaige Werbung (Flyer etc.), der Nachweis über die Zuverlässigkeit und eine zugehörige Preisliste sind per E-Mail an einwohnermeldeamt@vgries.de zu senden. Geht der vollständige Antrag min. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein und bestehen keine behördlichen Bedenken, wird kein Bescheid erlassen, der Antrag gilt nach Eingangsbestätigung als genehmigt.

2. Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG

Eine Anzeige ist immer dann erforderlich, wenn eine Veranstaltung für einen unbestimmten Personenkreis stattfindet. Die Anzeige ist allerdings nur dann erforderlich, wenn die Veranstaltung keine Erlaubnis nach §12 GastG benötigt (z.B. wenn kein Alkohol ausgeschenkt wird, oder Getränke kostenlos abgegeben werden) oder wenn bei der Veranstaltung die Bewirtung nur eine untergeordnete Bedeutung hat (z.B. bei Konzerten oder Festivals). Ein Vordruck ist auf der Homepage der VG Ries unter Verwaltung&Bürger/ Formulare-online zu finden (<https://vgries.de/index.php/verwaltung-buerger/formulare-online>).

3. Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung nach StVO

Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist dann zu beantragen, wenn durch die Veranstaltung öffentliche Straßen gesperrt oder beschränkt werden müssen. Dieser Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen, falls es sich bei den betroffenen Straßen um Gemeindestraßen handelt. Ein Vordruck ist auf der Homepage der VG Ries unter Verwaltung&Bürger/ Formulare-online zu finden (<https://vgries.de/index.php/verwaltung-buerger/formulare-online>). Sofern es sich bei den betroffenen Straßen um Kreis- Staats- oder Bundesstraßen handelt, ist der Antrag beim Landratsamt Donau-Ries zu stellen. Der Antrag ist online auszufüllen unter <https://www.donau-ries.de/verkehrswesen/verkehrsrechtliche-anordnung>. Sollten sowohl Gemeinde- als auch übergeordnete Straßen betroffen sein, ist der Antrag beim Landratsamt zu stellen.

4. Antrag für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach StVO

Für Veranstaltungen, die auf Straßen oder öffentlichen Wegen stattfinden sollen, ist eine Erlaubnis nach StVO zu beantragen. Dies ist der Fall, wenn z.B. ein Festzelt auf der Straße steht, ein Festumzug oder Faschingsumzug stattfinden soll. Dieser Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen, sofern es sich bei den betroffenen Straßen um Gemeindestraßen handelt. Ein Vordruck ist auf der Homepage der VG Ries unter Verwaltung&Bürger/ Formulare-online zu finden (<https://vgries.de/index.php/verwaltung-buerger/formulare-online>). Sofern es sich bei den betroffenen Straßen um Kreis- Staats- oder Bundesstraßen handelt, ist der Antrag beim Landratsamt Donau-Ries zu stellen. Der Antrag ist online auszufüllen unter <https://www.donau-ries.de/verkehrswesen/veranstaltungen-auf-oeffentlichem-verkehrsgrund>. Sollten sowohl Gemeinde- als auch übergeordnete Straßen betroffen sein, ist der Antrag beim Landratsamt zu stellen.

5. Plakatierungsgenehmigung entsprechend der gemeindlichen Verordnungen

Soll für Ihre Veranstaltung mittels Plakaten auf öffentlichem Grund Werbung gemacht werden, ist eine Genehmigung auf Grundlage der jeweiligen gemeindlichen Verordnung erforderlich. Plakatierungen auf Privatgrundstücken sind nicht erlaubnispflichtig. Pro Ortsteil werden je nach Größe 2-3 Plakatständer genehmigt. Ein Vordruck ist auf der Homepage der VG Ries unter Verwaltung&Bürger/ Formulare-online zu finden (<https://vgries.de/index.php/verwaltung-buerger/formulare-online>).

6. Anzeige fliegender Bauten nach BayBO

Neben den o.g. Anzeige- oder Genehmigungspflichten für die Veranstaltung als solche, unterliegen auch die temporären Bauten (Festzelte) in vielen Fällen einer separaten baurechtlichen Anzeigepflicht nach Art. 72 Abs. 5 BayBO, die gegenüber dem Landratsamt besteht. Daran kann sich eine Gebrauchsabnahme vor Ort anschließen. Hierbei ist neben Lageplan und Bestuhlungsplan auch das Prüfbuch des Zeltens vorzulegen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.donau-ries.de/bauen-wohnen/bauwesen/fliegende-bauten>. Der Antrag ist zu finden unter <https://www.donau-ries.de/bauen-wohnen/bauwesen> (Bauwesen - Formblatt 008 - Anzeige der beabsichtigten Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten).

7. Anzeige von Veranstaltungen für mehr als 200 Personen

Bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten, die nicht der Versammlungsstättenverordnung entsprechen, ist eine Anzeige beim Landratsamt Donau-Ries vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen, wenn mehr als 200 Personen teilnehmen. Räumlichkeiten nach VStättV sind im Bereich der VG Ries nur die Hallen in Amerdingen, Deiningen und Ederheim. Für alle anderen Hallen und öffentlichen Gebäude ist der Antrag erforderlich. Bei privaten Gebäuden ist die Erforderlichkeit mit dem Eigentümer abzustimmen. Der Antrag ist zu finden unter <https://www.donau-ries.de/bauen-wohnen/bauwesen> (Bauwesen - Formblatt 005 - Anzeige einer Veranstaltung vor mehr als 200 Besuchern). Veranstaltungen, die mit zum Wesen der spezifischen Nutzung eines Gebäudes gehören, zählen nicht zu den Veranstaltungen, auf die die Regelung des § 47 VstättV ausgerichtet ist. Zum Wesen der Nutzung eines Schulgebäudes gehört auch die Durchführung bestimmter Arten von Veranstaltungen, die dem Schulbetrieb immanent sind wie z.B. Einschulungsveranstaltungen, Abiturfeier, Elternabende, Aufführungen von Schülern vor ihren Eltern und Lehrern.

8. Anzeige der Errichtung einer zeitweiligen Trinkwasserversorgung nach § 11 TrinkwV

Werden bei Veranstaltungen Trinkwasserleitungen zeitweilig verlegt (meist bei Bierzelten) ist eine Anzeige beim Gesundheitsamt des Landratsamtes Donau-Ries erforderlich. Diese kann online ohne Schriftformerfordernis unter <https://www.donau-ries.de/leben/gesundheitsamt-humanmedizin/umwelthygiene-wasser/trinkwasserhygiene> erfolgen.

Stand: Nördlingen, 16.06.2025

Terminerinnerung/-vorankündigung:

- Tag der offenen Gartentür am 29.06.2025
- Dorffest Aufhausen am 29.06.2025 ab 11:00 Uhr
- Bilderausstellung Dr. Wirnharter, Schloss Ballmertshofen, 29.06.2025, 06.07.2025, 13.07.2025 und 20.07.2025, jeweils 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Virtueller St.-Anna-Jedermannslauf 2025 –Charity- vom 01.07. – 27.07.2025, Anmeldung unter www.sv-amerdingen.de oder <https://spoferan.com/events/virtueller-stannajedermannslauf-amerdingen-charity>
- Patrozinium u. Pfarrfest Bollstadt, Sonntag, 06.07.2025 ab 10:00 Uhr Gottesdienst, anschließend Mittagstisch
- Spiel ohne Grenzen Bissingen vom 17.07.2025 bis 20.07.2025

Vorankündigung – Termin Landfrauen:

Am Montag, den **20. Oktober 2025**, findet im Gemeindezentrum Aufhausen (Schützenheim) ab 14.00Uhr ein Vortrag der Polizei zum Thema „Sicherheit im Alltag“ statt.

Ob seltsame Haustür- oder Telefongeschäfte, falsche Polizeibeamte oder Handwerker, unehrliche Gewinnversprechen oder andere Betrugsmaschen: Viele stehen im Focus von Betrügern, die darauf spekulieren, dass ihre Opfer nicht gut informiert und einfach zu verunsichern sind.

Kriminaloberkommissarin Sandra Gartner von der Kripo Dillingen klärt über die gängigsten Betrugsmaschen auf und gibt Tipps, wie sie sich am besten schützen können und wie sie im Verdachtsfall handeln sollten. Der Vortrag ist kostenlos und dauert ca. eine Stunde.

Hierzu ergeht an alle Landfrauen und Interessierte unserer 4 Gemeinden eine ganz herzliche Einladung (eine weitere Terminerinnerung und Einladung folgt im Herbst)

Irene Thum – Landfrauen Oberes Kesseltal , Tel. 225

Termine/Gottesdienste Evangelische Kirchengemeinden Aufhausen und Forheim

29. Juni 25, 2. Sonntag nach Trinitatis

8.45 Uhr Forheim mit Lektorin Scherer

10 Uhr Aufhausen mit Lektorin Scherer

6. Juli 25, 3. Sonntag nach Trinitatis

8.45 Uhr Aufhausen mit Lektorin Dollmann-Amerdinger

13. Juli 25, Gemeindefest

10 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Pfarrgarten Aufhausen mit Kindergottesdienst, unseren Posaunenchor und dem Kirchenchor. Im Anschluss ist mit Speis und Trank bestens gesorgt und für die Kids wird eine Olympiade stattfinden. HERZLICHE EINLADUNG!

Kennen Sie silberne Konfirmanden, die sich noch nicht für den 27. Juli 25 angemeldet haben? Dann ermuntern Sie diese gerne dazu, über den QR-Code geht das einfach und schnell. Wir freuen uns!

Erreichbarkeit: Die Bürozeit ist donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr.

Christina und Stephan Höpfner; Anschrift: Bollstädter Straße 1, 86735 Forheim - Aufhausen

Tel. 09089/516 (falls niemand abnimmt, AB gerne besprechen). Fax 09089/920164

E-Mail pfarramt.aufhausen@elkb.de

www.oberes-kesseltal-evangelisch.de

Gottesdienste in den kath. Pfarreien St. Vitus Amerdingen und St. Ulrich Bollstadt

(Mehr Informationen: www.bistum-augsburg.de/Pfarreiengemeinschaften/Reimlingen)

Samstag, 28.06.

17:30 Uhr Amerdingen

Rosenkranz

18:00 Uhr Amerdingen

Sonntagsmesse für die Pfarreiengemeinschaft

Sonntag, 29.06.

8:30 Uhr Bollstadt

Sonntagsmesse f. † Anton Schildenberger und verst. Angeh. /
† Ulrich und Ludmilla Ott und verst. Angeh.

Dienstag, 01.07.

18:00 Uhr Bollstadt

Heilige Messe, anschl. Aussetzung und Anbetung

Donnerstag, 03.07.

18:00 Uhr Amerdingen

Heilige Messe, anschl. Aussetzung und Anbetung

Samstag, 05.07.

17:30 Uhr Amerdingen

Rosenkranz

18:00 Uhr Amerdingen

Sonntagsmesse f. † Klara Wiedemann (JM) und Angeh.

Sonntag, 06.07.

10:00 Uhr Bollstadt

Sonntagsmesse f. † Paul und Johanna Schiele
mit Patrozinium und Ministrantenverabschiedung, anschl. Pfarrfest

Dienstag, 08.07.

17:30 Uhr Bollstadt

Rosenkranz

18:00 Uhr Bollstadt

Heilige Messe f. † Edeltraud und Albert Ott

Donnerstag, 10.07.

17:30 Uhr Amerdingen

Rosenkranz

18:00 Uhr Amerdingen

Heilige Messe

Samstag, 12.07.

17:30 Uhr Bollstadt

Rosenkranz

18:00 Uhr Bollstadt

Sonntagsmesse

Amerdingen glänzt bei der Deutschen Schnupfmeisterschaft

Nach der gelungenen WM-Premiere im vergangenen Jahr mit dem Silberplatz glänzten die Kesseltalschnupfer auch bei ihrem DM-Debüt. Bei der 56. Deutschen Schnupfmeisterschaft in Oberlauterbach schnappten sich Maximiliane Reitschuster, Claudia Schmidt, Julia Starz und Heike Wanner im Team die Bronzemedaille.

Im Einzel zeigte Heike Wanner mit Rang sechs die beste Leistung, Julia Starz schrammte an Position elf nur knapp an der Top-10 vorbei. Maximiliane Reitschuster (Rang 26) und Claudia Schmidt (27) komplettierten das starke Ergebnis.

Noch einen drauf setzten Regina Eder und Petra Leinfelder, die beide für die erste Damen-Mannschaft des SC Unterbuchs an den Start gingen. Im Einzel schnupfte sich Regina Eder zum Titel, die aktuelle Weltmeisterin Petra Leinfelder schnappte sich Rang drei. In der Mannschaftswertung durften sich beide zusammen über den Team-Titel freuen.

Manuel Habermeier, der für die erste Herrenmannschaft des SC Unterbuchs aufgestellt war, durfte sich ebenfalls über den Bronzerang freuen. Im Einzel wurde es Platz 30.

Die Gemeinde gratuliert den Teilnehmer/innen bei der Deutschen Schnupfmeisterschaft aus Amerdingen recht herzlich zu den erreichten Plätzen bzw. Medaillen.

Onlineveranstaltungen der Berufsberatung für Erwachsene

Mach was anderes! Wie kann ein beruflicher Quereinstieg gelingen?

Die Agentur für Arbeit lädt am 1. Juli 2025 in der Zeit von 10:00 bis 10:45 Uhr Erwachsene ein, die sich beruflich verändern möchten, nach neuen Perspektiven außerhalb Ihres bisherigen Berufsfeldes suchen und ihre aktuellen beruflichen Fähigkeiten in einem fachfremden Tätigkeitsgebiet erfolgreich einbringen möchten. In dieser Onlineveranstaltung wird den Fragen nachgegangen, wie der berufliche Quereinstieg gelingen kann, welche Chancen, aber auch Risiken bestehen und was beim Quereinstieg beachtet werden muss, damit ein beruflicher Neustart glückt.

Wann: Dienstag, 1. Juli 2025 - **Zeit:** 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr - **Kosten:** keine

Ort: online per Skype for Business

Anmeldung: bis 30. Juni unter <https://eveeno.com/quereinstieg0107>

Suche Veränderung – Biete Talent!

Für Personen, die mit ihrer jetzigen beruflichen Situation unzufrieden sind und sich verändern wollen, findet am 08. Juli 2025 eine Onlineveranstaltung von 10:00 bis 11:00 Uhr statt. In dieser Veranstaltung informiert die Berufsberatung für Erwachsene wie man seine aktuelle Situation analysiert und welche Schritte zur Zielfindung denkbar sind, welche Methoden und Techniken es zur Selbsterkundung gibt und wie man ein neues Berufsziel entwickelt. Außerdem gibt es Informationen, wie die Agentur für Arbeit dabei unterstützt und begleitet.

Wann: Dienstag, 8. Juli 2025 - **Zeit:** 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr - **Kosten:** keine

Ort: online per Skype for Business

Anmeldung: bis 7. Juli unter <https://eveeno.com/talent0807>

Perspektiven schaffen! Berufliche Veränderung und (Neu-)Orientierung

Wer den Wunsch nach Veränderung im Job verspürt und sich neue berufliche Perspektiven schaffen möchte, ist am 10. Juli 2025 von 17:00 bis 17:45 Uhr zur Onlineveranstaltung der Agentur für Arbeit eingeladen. Wir informieren zu Trends am Arbeitsmarkt, Einflüssen auf Karrierewege sowie Entwicklungen und Chancen in der Berufs- und Arbeitswelt und wie Sie den beruflichen Wiedereinstieg meistern können.

Zudem zeigen wir Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung für Erwachsene, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung sowie die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit auf.

Wann: Donnerstag, 10. Juli 2025 - **Zeit:** 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr - **Kosten:** keine

Ort: online per Skype for Business

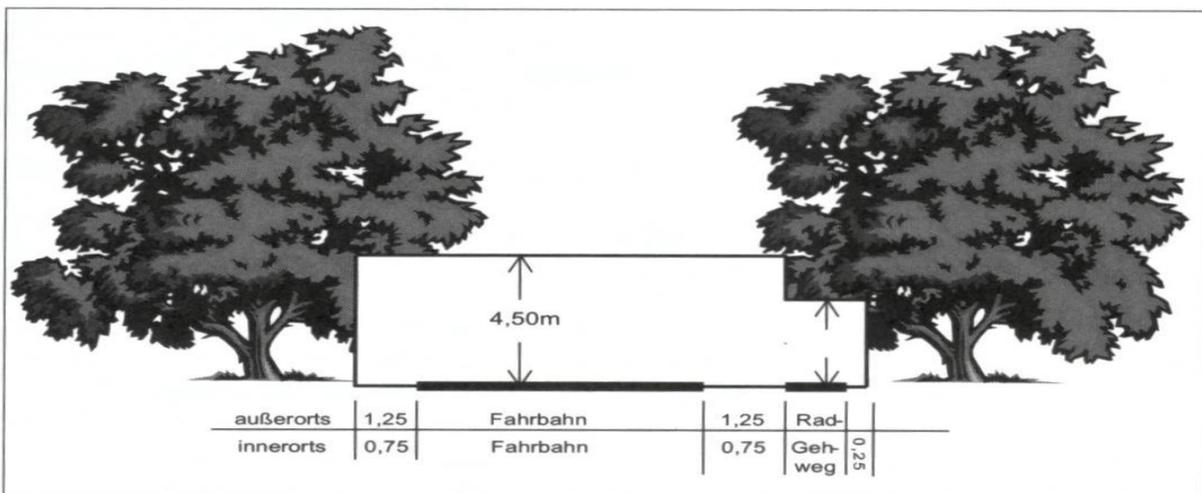
Anmeldung: bis 9. Juli unter <https://eveeno.com/perspektiven1007>

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Den Link zur jeweiligen Veranstaltung wird nach der Anmeldung zugesandt.

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen und Gehwegen rechtzeitig zurückschneiden

Pflanzen beleben und verschönern das Ortsbild. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde vermehrt festgestellt, dass Hecken, Bäume und Sträucher auf privatem Gelände in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Überhängende Äste und zu breit oder zu hoch gewachsene Hecken führen dabei vor allem auf Gehwegen zu Behinderungen. Hereinragende Pflanzen gefährden dabei besonders auch Fußgänger sowie Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Zudem wird die Übersichtlichkeit an Straßenkreuzungen sowohl für Auto- als auch für Zweiradfahrer stark eingeschränkt. Geprüft werden sollte auch, ob Straßenlampen oder Verkehrsschilder an den Grundstücksgrenzen zugewachsen sind. Ist dies der Fall, sollten diese freigeschnitten werden, um so die Verkehrssicherheit herzustellen und auch die Orientierung von ortsfremden Personen zu erleichtern. Der freizuhaltende Lichtraum an Straßen beträgt 4,50 m über der gesamten Fahrbahn. An Geh- und Radwegen ist die Bepflanzung bis zu einer Höhe von 2,50 m zu entfernen. Die seitliche Begrenzung, jeweils vom äußeren, befestigten Fahrbahnrand gemessen, muss im Regelfall 0,75 m sein, bei geschwindigkeitsreduzierten Bereichen im Einzelfall auch schmaler. Bei Rad- und Gehwegen muss vom äußeren, befestigten Wegrand mindestens 0,25 m frei sein.



Die Regelungen, die in der Zeit vom 01. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen verbieten, greifen hier nicht. Im Gegenteil, die Grundstückseigentümer sind sogar zu einem solchen Rückschnitt verpflichtet, da es sich um Maßnahmen der Verkehrssicherheit handelt. Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, werden um Beachtung und rechtzeitiges Zuschneiden gebeten.

Die Gemeinde hat mehrmals auf das erforderliche Zurückschneiden hingewiesen.

Der Gemeinderat wird ab Mitte März Kontrollen vornehmen, sollten Die Missstände nicht behoben werden, wird die Gemeinde die Arbeiten veranlassen und entsprechende Rechnungen an die Grundstückseigentümer veranlassen.

Dorfladen Amerdingen eG

Telefon 09089 / 920495, Fax – 920496

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 06:45 - 13:00 Uhr, Fr.-Nachmittag 16:00 - 18:00 Uhr, Sa. 06:45 - 12:00 Uhr

Angebote von Montag, 30. Juni 2025 bis Samstag, 12. Juli 2025

Fleisch/Wurst

Schweine-Rücken o. Bein	15,00 €/kg	Schw.-Halssteaks gewürzt	15,90 €/kg
Kabanossi	2,45 €/100 g	Gelbwurst (mit u. ohne Petersilie)	1,55 €/100 g
Wurstsalat	1,40 €/100 g	Preßsack rot u. weiß	1,45 €/100 g
Bratensülzen (beide Metzger)	4,00 €/Stck.	Leberkäse-Aufschnitt (versch. sortiert)	1,85 €/100 g

Käse

Alta Badia 50 % F.i.Tr.	2,45 €/100 g	Torten-Brie 50 % F.i.Tr.	1,25 €/100 g
-------------------------	--------------	--------------------------	--------------

Geben Sie telefonisch Ihre Bestellung ab, wir organisieren die Zustellung zu Ihnen frei Haus!

Dorfladen 920495, Peter Ott 0176 36 38 13 14, Hermann Schmidt 0160 90 21 01 57